

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 14.07.2023
Name Fikret Gülbahar
Durchwahl +49 (711) 231-3467
Aktenzeichen IM6-0141.5-439/3
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Niemann und Catherine Kern GRÜNE
– „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Landkreis Schwäbisch Hall
– Drucksache 17/4859
Ihr Schreiben vom 31. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wie folgt:

- 1. Wie viele Personen, die im Landkreis Schwäbisch Hall wohnhaft sind, werden aktuell der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zugerechnet (bitte aufschlüsseln nach Gemeinde)?*

- 2.** *Wie viele „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aus dem Landkreis Schwäbisch Hall werden aktuell dem Rechtsextremismus zugerechnet (bitte aufschlüsseln nach Gemeinde und gegebenenfalls konkreter Organisationszugehörigkeit)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Belastbare Aussagen zu einer kreis- oder gar gemeindeschaffen Aufschlüsselung der Personen, die den „Reichsbürgern/Selbstverwaltern“ zugerechnet werden, können nicht getroffen werden; Faktoren, wie beispielsweise das stark schwankende Meldeaufkommen der ortsansässigen Behörden, wirken hier verzerrend.

Allgemein lässt sich festhalten, dass ländliche Regionen tendenziell ein höheres Aufkommen von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ aufweisen als Stadtkreise. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) rechnet der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ im Land rund 3.800 Personen zu, davon etwa 1.300 im Regierungsbezirk Stuttgart.

Nach aktuellem Kenntnisstand sieht das LfV bei etwa drei bis fünf Prozent der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Baden-Württemberg neben milieutypischen Ansichten zugleich auch gefestigte rechtsextremistische Einstellungen. Vermutlich sind die ideologischen Überschneidungen zwar wesentlich größer, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ fokussieren sich aber in ihrer öffentlichen Kommunikation hauptsächlich auf milieutypische, pseudojuristische Argumente; andere, begleitende Einstellungsmuster werden oftmals nicht unmittelbar ersichtlich.

- 3.** *Welche inhaltlichen, organisatorischen und personellen Überschneidungen liegen zwischen der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ einerseits und dem „Querdenker“-Milieu andererseits vor?*

Zu 3.:

Im Zuge des Corona-Protestgeschehens hat das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ deutlichen Zulauf erhalten. Dies ist vor allem mit der hohen Anschlussfähigkeit zu erklären, die zu Narrativen besteht, die von „Querdenken“ und anderen Akteuren der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ vertreten werden. Hinsichtlich der ideologischen Überschneidungen stellen insbesondere extremistisch durchzogene Verschwörungsideologien und eine ausgeprägte Staatsfeindlichkeit einen gemeinsamen Nenner dar.

Feste organisatorische Verbindungen von Gruppierungen aus dem Milieu der „Reichsbürger“/ „Selbstverwalter“ und den „Querdenken“-Initiativen bestehen nach derzeitiger Kenntnis in Baden-Württemberg nicht. Überschneidungen von Einzelpersonen aus den Phänomenbereichen „Reichsbürger“/ „Selbstverwalter“ und der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“, in die das LfV auch die „Querdenken“-Initiativen zuordnet, sind dem LfV jedoch bekannt.

- 4.** *Zu welchen Organisationen bekennen sich beziehungsweise gehören die „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ an, die im Landkreis Schwäbisch Hall wohnhaft sind (bitte nach Organisation und Gemeinde aufschlüsseln)?*

Zu 4.:

Belastbare Aussagen zu einer kreis- oder gar gemeindeschaffen Aufschlüsselung der Organisationen im Sinne der Anfrage können nicht getroffen werden. In der betreffenden Region sind Personen bekannt, die der Anfang 2020 verbotenen „Reichsbürger“-Gruppierung „Vereinte deutsche Völker und Stämme“ angehören bzw. angehört. Auch das „Königreich Deutschland“ ist im Umkreis des angefragten Landkreises aktiv. Die weit überwiegende Anzahl der Personen aus dem äußerst heterogenen Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind allerdings nicht in klar abgrenzbaren Gruppierungen organisiert und eher lose über den ideologischen Austausch verbunden.

5. Inwiefern sind „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aus dem Landkreis Schwäbisch Hall durch Straftaten seit einschließlich 2015 in Erscheinung getreten (bitte nach Ort, Datum, Delikt und gegebenenfalls Zugehörigkeit zur „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Diese beinhalten unter anderem bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), die statistisch auswertbar sind. Das Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ findet seit dem 1. Januar 2017 im KPMD-PMK Verwendung und beinhaltet Straftaten, die durch „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aufgrund ihrer politischen Motivation verübt wurden. Straftaten, welche durch „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ unabhängig von ihrer politischen Motivation begangen wurden, sind nicht Bestandteil dieses Themenfeldes. Der angefragte Zeitraum beinhaltet unter anderem die Jahre 2015 und 2016, die zeitlich vor der Einführung des Themenfeldes „Reichsbürger/ Selbstverwalter“ liegen. Im Folgenden werden daher die Delikte im Sinne der Fragestellung ab dem Jahr 2017 dargestellt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass zum 1. Januar 2023 der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt wurde.

Folgende politisch motivierte Straftaten wurden in den Jahren 2017 bis einschließlich 1. Quartal 2023 im Landkreis Schwäbisch Hall im Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ erfasst:

| Tatzeit | Tatort | Zähldelikt | Phänomenbereich |
|------------|--------------------------------|------------|--------------------|
| 10.02.2017 | Crailsheim, Stadt (74564) | § 86a StGB | rechts |
| 17.03.2017 | Wolpertshausen (74549) | § 90a StGB | nicht zuzuordnen |
| 21.01.2018 | Crailsheim, Stadt (74564) | § 267 StGB | rechts |
| 28.06.2021 | Wolpertshausen (74549) | § 240 StGB | nicht zuzuordnen |
| 06.10.2021 | Wolpertshausen (74549) | § 126 StGB | nicht zuzuordnen |
| 09.02.2022 | Ilshofen, Stadt (74532) | § 267 StGB | nicht zuzuordnen |
| 09.02.2022 | Ilshofen, Stadt (74532) | § 267 StGB | nicht zuzuordnen |
| 10.02.2022 | Ilshofen, Stadt (74532) | § 253 StGB | nicht zuzuordnen |
| 14.04.2022 | Wolpertshausen (74549) | § 201 StGB | nicht zuzuordnen |
| 18.05.2022 | Wolpertshausen (74549) | § 253 StGB | nicht zuzuordnen |
| 23.05.2022 | Wolpertshausen (74549) | § 253 StGB | nicht zuzuordnen |
| 23.05.2022 | Wolpertshausen (74549) | § 253 StGB | nicht zuzuordnen |
| 30.09.2022 | Wolpertshausen (74549) | § 240 StGB | nicht zuzuordnen |
| 23.01.2023 | Schwäbisch Hall, Stadt (74523) | § 240 StGB | sonstige Zuordnung |

Die Fallzahlen der politisch motivierten Straftaten im Themenfeld „Reichsbürger/ Selbstverwalter“ im Landkreis Schwäbisch Hall bewegen sich im Zeitraum von 2017 bis einschließlich 1. Quartal 2023 mit insgesamt 14 Fällen auf einem niedrigen Niveau. In diesem Zeitraum wurde kein Gewaltdelikt erfasst. Der deliktische Schwerpunkt liegt bei Erpressungen, Nötigungen und Urkundenfälschung. Der überwiegende Anteil der Straftaten ist im Phänomenbereich der PMK -nicht zuzuordnen- bzw. der PMK -sonstige Zuordnung- verortet. Im Jahr 2022 wird mit acht Straftaten der Großteil der Fälle erfasst.

6. *Inwiefern sind „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die im Landkreis Schwäbisch Hall wohnhaft sind, gegenüber Behörden durch Anschreiben mit reichsbürgerideologischen Inhalten oder verbalen Attacken insbesondere bei einem entsprechenden Vorfall im Landratsamt Schwäbisch Hall am 23. Januar 2023 in Erscheinung getreten (bitte nach Ort und Datum aufschlüsseln)?*

Zu 6.:

Der Versand von Schreiben mit für „Reichsbürger“ typischen Argumentationsweisen ist im Milieu sehr verbreitet. Dementsprechend werden den Behörden, auch in dem angefragten Landkreis, regelmäßig entsprechende Schreiben zugestellt. Häufig treten

Personen gleich mehrfach diesbezüglich in Erscheinung, da sie gleiche oder ähnlich lautende Schreiben mehrfach in zeitlichem Abstand an eine Behörde oder an verschiedene Adressaten schicken. Eine detaillierte Aufschlüsselung im Sinne der Anfrage würde eine aufwendige Aktenauswertung erforderlich machen, was mit verhältnismäßigem Aufwand nicht zu leisten wäre. Allgemein kann jedoch mitgeteilt werden, dass allein im Jahr 2022 dem LfV rund 2.500 Zuschriften an Behörden mit reichsbürgertypischen Inhalten bekannt wurden.

7. *Welche Veranstaltungen hat die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ von einschließlich 2015 bis heute im Landkreis Schwäbisch Hall wie beispielsweise der Vortragsabend des Fantasiestaates „Königreich Deutschland“ am 1. Februar 2023 im Mainhardter Bubenorbis durchgeführt (bitte nach Ort, Datum, Format der Veranstaltung, gegebenenfalls Titel der Veranstaltung und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?*
8. *Welche Informationen liegen über Treffpunkte und Immobilien von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ im Landkreis Schwäbisch Hall vor (bitte nach Ort und gegebenenfalls Name der Lokalität sowie nach eigenen Immobilien und genutzten Fremdimmobilen aufschlüsseln)?*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist äußerst heterogen, stark zersplittert und besteht überwiegend aus Einzelpersonen sowie lose verbundenen Kleinstgruppen. Treffen finden in der Regel im kleinen Kreis und im privaten Umfeld statt. Vereinzelt werden dem LfV auch größere Veranstaltungen bekannt, wie beispielsweise Vortragsabende. Für größere Versammlungen werden vereinzelt auch Räumlichkeiten angemietet, bspw. Restaurants oder Gasthöfe.

Da eine systematische Erfassung sämtlicher Veranstaltungen der Szene aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, kann die Beantwortung an dieser Stelle nur beispielhaft erfolgen:

Am 26. September 2022 hielt der Szeneakteur Matthes Haug einen Vortrag in Döttlingen (Braunsbach). Haug tritt regelmäßig als Vortragender vor Szeneangehörigen in Erscheinung und hat mit seinem Buch „Das Deutsche Reich 1871 bis heute“ ein für das „Reichsbürger“-Milieu einschlägiges Werk veröffentlicht, auf das in Milieu-Zusammenhängen häufig verwiesen wird. Die Teilnehmezahlen bei seinen Veranstaltungen bewegen sich im mittleren zweistelligen Bereich.

Darüber hinaus sind Vortragsveranstaltungen der „Selbstverwalter“-Gruppierung „Königreich Deutschland“ im Raum Schwäbisch Hall bekannt. Die Gruppierung ist deutschlandweit aktiv, so bezeichnete „lizenzierte“ Vortragsredner bieten Vortragsveranstaltungen an mit dem Ziel, neue Mitglieder und Investoren zu werben. So fand an der Privatanschrift eines Szeneangehörigen in der Gemeinde Mainhardt im November 2022 eine Vortragsveranstaltung mit einer niedrigen zweistelligen Teilnehmerzahl statt. Da im Anschluss auch für weitere Vortragsveranstaltungen an selbiger Anschrift geworben wurde, ist nicht auszuschließen, dass die betreffende Privatanschrift als Treffpunkt für Szeneangehörige in Frage kommt.

- 9.** *Wie viele „Reichsbürger“, „Selbstverwalter“ und Rechtsextremisten aus dem Landkreis Schwäbisch Hall besitzen aktuell eine Sprengstofflaubnis, einen Waffenschein und/oder eine Waffenbesitzkarte (bitte nach Art und Anzahl der eingetragenen Waffen sowie Gemeinde aufschlüsseln)?*

Zu 9.:

Eine Abfrage bei den zuständigen Behörden im Landkreis Schwäbisch Hall hat ergeben, dass im Landkreis Schwäbisch Hall derzeit keine Personen im Sinne der Fragestellung eine waffen- oder sprengstoffrechtliche Erlaubnis besitzen.

- 10.** *Wie vielen „Reichsbürgern“, „Selbstverwaltern“ und Rechtsextremisten, die im Landkreis Schwäbisch Hall wohnhaft sind, wurden im Zeitraum zwischen einschließlich 2015 und heute mindestens eine Waffe entzogen (bitte nach Datum, Gemeinde, Anzahl und Art der Waffen sowie legaler und illegaler Besitz aufschlüsseln)?*

Zu 10.:

Ausweislich der Abfrage bei den Waffenbehörden im Landkreis Schwäbisch Hall gab es im Landkreis Schwäbisch Hall drei Fälle im Sinne der Fragestellung:

- Im Jahr 2017 wurde einem Reichsbürger die Waffenbesitzkarte mit dem Bedürfnis Jäger widerrufen. Die betreffende Person überließ daraufhin ihre 11 Schusswaffen, davon 9 Langwaffen und 2 Kurzwaffen, jeweils legaler Besitz, einem Berechtigten.
- Im Jahr 2017 wurden einem Reichsbürger die Waffenbesitzkarten mit den Bedürfnissen Jäger und Erbe widerrufen. Die insgesamt 18 Schusswaffen, davon 9 Langwaffen und 9 Kurzwaffen, jeweils legaler Besitz, wurden sichergestellt.
- Im Jahr 2017 wurden einem Reichsbürger die Waffenbesitzkarten widerrufen. Die betreffende Person überließ daraufhin ihre insgesamt 17 Schusswaffen, davon 14 Langwaffen, 1 Kurzwaffe und 2 Austauschläufe für Langwaffen, jeweils legaler Besitz, einem Berechtigten. Austauschläufe stehen gemäß Ziffer 1.3.1 Anlage 1 Abschnitt 1 des Waffengesetzes als wesentliche Teile von Waffen den Schusswaffen gleich, für die sie bestimmt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen